

# Benutzerordnung

## Herzlich willkommen beim „Trekking in Siegen-Wittgenstein“!

Wir freuen uns, dass Du einen unserer Naturlagerplätze nutzen willst, und wünschen Dir ein unvergessliches Naturerlebnis!

Trage bitte auch dazu bei, dass die Region und ihre kommunalen Partner dieses Angebot weiterführen und ggf. ausbauen können, indem Du die Lagerplätze vorbildlich nutzt.

Beachte daher unbedingt diese Benutzerordnung!

## Nutzung und Übernachtung nur mit Buchung und nur auf der Plattform!

Die Nutzung und das Übernachten ist nur auf der Holzplattform und nur mit gültiger Buchungsbestätigung erlaubt. Bitte führe Deine Buchungsbestätigung mit. Das Übernachten neben der Plattform ist nicht gestattet.

Die Plattform bietet Platz für bis zu 2 Zelte. Eine Stellfläche pro Zelt beträgt maximal 2,25 Meter x 3,5 Meter. Für Zelte, welche größer als die Stellfläche pro Zelt sind, muss die gesamte Holzplattform gebucht werden!  
Zelte, welche größer als das Gesamtmaß der Plattform sind, sind nicht gestattet.

Die Saison geht vom 01. April - 31. Oktober eines jeden Jahres.

Die Benutzung eines Naturlagerplatzes ist für maximal zwei aufeinanderfolgende Tage erlaubt.

## Hinterlasse keine Spuren!

Dieser Lagerplatz hat keinen Mülleimer und auch keine offizielle Müllentsorgung. Bitte auch die Toilette nicht als Mülleimer nutzen! Nimm Deinen anfallenden Müll bitte wieder mit!

Solltest Du dennoch auf Abfall oder Verschmutzungen stoßen, teile uns das bitte unter den unten genannten Kontaktdaten mit.

## Respektiere die umliegende Natur!

Damit der Aufenthalt für alle ein wahres Naturerlebnis bleibt, halte dich ausschließlich auf und unmittelbar um den Naturlagerplatz auf.

## **Kein Feuer!**

Wir können die Naturlagerplätze nur anbieten, wenn das Entzünden von offenen Lagerfeuern oder das Grillen unterbleibt. Grillgeräte dürfen nicht benutzt werden, insbesondere Fackeln sind nicht erlaubt. Bitte halte Dich zwingend daran!

Standsichere Gaskocher sind nur auf der Plattform und dem Tisch erlaubt.

Bei langanhaltender Trockenheit und bestehender Waldbrandgefahr ist der Betrieb vom Gaskochern verboten!

Der Waldbrandgefahrenindex und der Graslandfeuerindex ([www.dwd.de](http://www.dwd.de)) sind zu beachten.

Wird an den Tagen des Aufenthalts für mindestens einen der beiden Indizes die Stufe 4 oder 5 ausgegeben, dürfen die Kocher nicht benutzt werden.

## **Nutze die vorhandenen Toiletten!**

Jeder Trekkingplatz verfügt über eine Komposttoilette. Den Zahlencode zur Öffnung des angebrachten Vorhängeschlosses erhältst Du bei Abschluss des Buchungsvorgangs übermittelt.

Streu nach jedem Toilettengang eine Hand voll Rindenmulch in den Behälter. So bildet sich schneller Humus und Geruchsentwicklung wird vermindert.

## **Vermeide Lärm!**

Die Störung der Lebensgemeinschaft Wald ist verboten, dieser Naturlagerplatz dient ausschließlich dem ruhigen Naturerlebnis.

Das Abspielen von Musikgeräten und der Betrieb von Lautsprecheranlagen ist nicht erlaubt. Bitte vermeide auch sonstigen Lärm, um die Natur und Deine Mitmenschen nicht zu stören.

## **Hunde sind gestattet!**

Gerne darfst du deinen vierbeinigen Begleiter mitbringen. Bitte beachte jedoch, dass hier Leinenpflicht gilt. Dein Hund darf sich ausschließlich auf und unmittelbar um den Naturlagerplatz aufhalten.

## **Unsere Lagerplatzpaten!**

Der Naturlagerplatz wird von Lagerplatzpaten oder Beauftragten des Eigentümers regelmäßig aufgesucht. Sie kontrollieren den Zustand der Plätze, Tickets und helfen gerne aus, falls Du Fragen hast. Außerdem dürfen sie das Hausrecht ausüben und Gäste bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung vom Platz verweisen.

## Waldtypische Gefahren!

Das Betreten des Waldes und die Benutzung der Trekkingplätze erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume im Wald (waldtypische Gefahren) wird keine Haftung übernommen.

Anordnungen der Forstbehörden ist unbedingt Folge zu leisten.

Informiere Dich bitte vor der Nutzung des Naturlagerplatzes über möglich amtliche Unwetterwarnungen oder Waldsperrungen.

## Befahren von Waldwegen!

Das Befahren von Waldwegen und des Naturlagerplatzes mit Kraftfahrzeugen ist generell nicht gestattet. Auf den Zugangspfaden zu den Trekkingplätzen ist auch das Fahren mit Fahrrädern nicht gestattet.

## Dein Kontakt:

Für Fragen, Kritik, Anregungen oder Lob steht der Touristikverband Siegen-Wittgenstein e. V. gern für Dich zu Verfügung:

**Touristikverband Siegen-Wittgenstein e. V.**  
**Koblenzer Straße 73**  
**57072 Siegen**



[tvsw@siegen-wittgen.de](mailto:tvsw@siegen-wittgen.de)



<https://www.facebook.com/siwierleben>



<https://www.instagram.com/siwierleben/>